



Merkblatt

Voraussetzungen für die Anerkennung von Betriebsleitung und betriebsverantwortlichen Personen (bei Vorliegen einfacher Betriebsverhältnisse) nach § 8 des Hessischen Eisenbahngesetzes (HEisenbG)

Es ist ein formloser Antrag auf Bestätigung mit folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Bestellungsschreiben
- Passbild
- Tabellarischer Lebenslauf
- Schulische und berufliche Zeugnisse, die insbesondere Auskunft über Befähigungen zur Ausübung der Betriebsleitertätigkeit geben, Lehrgangsbescheinigungen, Tätigkeitsnachweise etc.
- Gesundheitsnachweis G 25
- Geschäftsanweisung (Rechte u. Pflichten der Betriebsleitung, Vertretungsregelungen)
- Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart Null) für den/die Antragsteller/in und ggf. für die zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en (bei der Gemeinde des Wohnsitzes zur direkten Vorlage beim RP zu beantragen – bitte Aktenzeichen des RP angeben, ggf. vorher erfragen)
- Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrtbundesamtes; zu beantragen beim Kraftfahrt-Bundesamt, 24932 Flensburg, schriftlich unter Beifügung einer vergrößerten Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses (Vorder- und Rückseite)

Sobald die Unterlagen vollständig vorliegen, wird sich die LEA mit dem Antragsteller zwecks Anberaumung eines Fach-/Prüfungsgesprächs in Verbindung setzen.

Landeseisenbahnaufsicht in Hessen:

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat III 33.1 -Straßen- und Schienenverkehr-
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

Stand: 01.02.2018